

SCHUTZKONZEPT COVID-19 – VERSION 11

FÜR DEN SPORTUNTERRICHT AN DEN

KANTONSSCHULEN RÄMIBÜHL AB DEM 25.10.2021

(VERSION VOM 25. OKTOBER 2021)

Maskenpflicht	<p>In Innenräumen gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Vollständige Geimpfte, Genesene und Personen, die wöchentlich an den präventiven Massentests teilnehmen, können sich von der Maskentragpflicht dispensieren lassen.</p>
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none">– Für den Sportunterricht in Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht. Die Befreiungsmöglichkeiten richten sich nach dem oben stehenden Artikel.– Der Sportunterricht ist im Freien ohne Einschränkungen zulässig.– Der Sportunterricht findet grundsätzlich in den vollständigen Sportklassen statt. Ist dies aus epidemiologischer Sicht nicht vertretbar, kann der Sportunterricht in Halbklassen erfolgen. Die andere Halbklassse erhält einen Bewegungsauftrag. Grössere Klassen nutzen die Grösse der Turnhalle optimal aus und lüften regelmässig.– Der 1.5 m-Mindestabstand ist zwischen den Lehrpersonen und den Schüler/innen wie auch unter den Schüler/innen möglichst einzuhalten.- Für Lehrpersonen wird in Innenräumen das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.- In Innenräumen wird auch den Schülerinnen und Schülern das Tragen einer Maske empfohlen, falls der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann– Alle Schüler/innen und Lehrpersonen müssen vor Beginn des Sportunterrichts die Hände desinfizieren.– Bei Trainingsformen sollen die Gruppen möglichst durchgehend die gleichen Bälle und Geräte benutzen.– Beim Hallensport soll regelmässig gelüftet werden. Türen offenlassen.– Die Sportlehrer/innen sprechen sich rechtzeitig betreffend Anlagenbenützung ab.– Die Durchmischung von Schüler/innen bei klassenübergreifendem Unterricht soll möglichst klein gehalten werden.– Eine schulübergreifende Durchmischung ist zu vermeiden.– Die Benützung der Garderoben ist eingeschränkt (siehe Abschnitt Garderoben).

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Wettkämpfe und Veranstaltungen	<p>Veranstaltungen im Freien sind ohne Covid-Zertifikat mit maximal 1000 Personen (Teilnehmer/innen und Publikum) erlaubt, sofern eine Sitzpflicht besteht. Ist keine Sitzpflicht vorgesehen, sind maximal 500 Personen zugelassen.</p> <p>Die für das Publikum verfügbaren Kapazitäten dürfen höchstens zu zwei Dritteln besetzt werden. Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt.</p> <p>Wird für Personen ab 16 Jahren ein Zertifikat verlangt, gelten ausser der Beschränkung auf 1000 Teilnehmer/innen keine weiteren Einschränkungen.</p> <p>Veranstaltungen in den Turnhallen sind auf 30 Personen pro Halle zu begrenzen. Schülerinnen und Schüler, die eine Wettkampfpause haben, halten sich ausserhalb der Hallen auf und halten den Mindestabstand von 1.5 m ein. Es gilt eine Maskentragpflicht. Denjenigen, die davon dispensiert sind, wird das Tragen einer Maske empfohlen.</p> <p>Für jede Veranstaltung ist ein Schutzkonzept zu erstellen, in welchem eine verantwortliche Person zu bezeichnen ist, die die Umsetzung des Konzepts überprüft und den Kontakt zu Behörden sicherstellt.</p>
Unfallprävention	<ul style="list-style-type: none">– Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
Vorfall	<ul style="list-style-type: none">– Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).– Bei Erster-Hilfe-Leistung schützen sich die Lehrpersonen mit Schutzmaske und Handschuhen.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none">– Reinigung und Desinfektion der benutzten Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach jeder Sportstunde durch die Klasse. <p>In jeder Turnhalle steht Desinfektionsspray und Papierhandtüchern zur Verfügung. Zum Nachfüllen bitte den Hausdienst kontaktieren.</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Türen zu den Sporthallen bleiben wenn möglich offen.– Die Türgriffe und Handläufe werden durch den Hausdienst mehrmals täglich desinfiziert.– Die WC-Anlagen und Garderoben werden durch den Hausdienst mehrmals täglich gereinigt.– Alle Lehrpersonen unterstützen den Hausdienst bei seinen Aufgaben.

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Kraft- und Fitnessräume	<ul style="list-style-type: none">– Der Krafraum und der Yogaraum Rämistrasse 80 wie auch der Spinningraum und der Fitnessraum Rämibühl sind für den Unterricht benutzbar. Es gilt eine grundsätzliche Maskentragpflicht; ausser für diejenigen, die davon befreit sind.– Die freie Benützung von Kraft- und Fitnessräumen ist für Schulsehörerige mit Vorweisen des Covid-Zertifikats möglich. Auch Personen, die an repetitiven Tests teilnehmen, müssen ein Zertifikat vorweisen.– Verantwortlich für die Kontrolle ist der oder die Lehrer/in, welche/r den Schüler/innen den Zutritt gewährt.– Die maximale Anzahl Personen pro Raum wird so begrenzt, dass alle Benutzer zueinander 1.5 m Abstand haben.– Da die Lüftung in den Räumen eingeschränkt ist, wird das Tragen einer Schutzmaske auch den Dispensierten empfohlen.
Garderoben	<ul style="list-style-type: none">– Die Garderoben sind klassenweise zugeteilt. Die Sportlehrpersonen achten darauf, dass ihre Klasse die zugeteilte Garderobe benutzt.– Die Garderoben dürfen mit der angeschlagenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig benutzt werden.– 1.5 m-Abstand muss eingehalten werden (Markierungen beachten).– Die nachfolgende Klasse darf die Garderobe erst betreten, wenn die vorangehende Klasse diese vollständig verlassen hat. Bei Engpässen darf eine Lektion ein paar Minuten früher beendet werden.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none">– Die Toiletten dürfen mit der angeschlagenen maximalen Anzahl Personen gleichzeitig benutzt werden.
Freiwilliger Schulsport	<ul style="list-style-type: none">– In allen Schulsportkursen werden die Teilnehmer/innen erfasst, so dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.– Die ausgefüllten Formulare werden in einem Ordner abgelegt.

Zürich, 25. Oktober 2021

Thomas Lüthi

SIBE MNG Rämibühl Zürich